



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013-173](#) von Caroline Mall, SVP, betreffend Tiefe Studiengebühren sind der falsche Anreiz, um ein Studium in Kürze zu absolvieren

Datum: 27. Mai 2014

Nummer: 2013-173

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/173

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013-173](#) von Caroline Mall, SVP, betreffend Tiefe Studiengebühren sind der falsche Anreiz, um ein Studium in Kürze zu absolvieren

vom 27. Mai 2014

1. Text der Interpellation

Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio bringt es in seinem kürzlich erschienenen Interview betreffend tiefe Studiengebühren auf den Punkt. Kantonale Universitäten und Fachhochschulen werden durch den Kanton, Bund sowie durch die Herkunftskantone der Studenten subventioniert. Die interkantonalen Beiträge und die Bundessubventionen, die als Transferzahlungen bezeichnet werden, belaufen sich jährlich auf rund 3 Mia.

Die Gelder werden nicht so verteilt wie sie sollten. Denn Studenten, welche aufgrund von tiefen Gebühren an Hochschulen eingeschrieben bleiben, obwohl sie dort gar nicht mehr studieren, verzerrten das Transfersystem markant. Wenn nur 5 bis 10 Prozent der Studenten an einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert sind, das Studium aber nicht weiterverfolgen, werden rund 200 – 300 Mio. Franken intransparent verteilt.

Fazit: Je billiger eine Sache ist, desto geringer ist der Anreiz aufzuhören.

Nun stellt sich für mich die Frage, inwiefern das Finanzierungssystem an der Universität Basel-Stadt und der Hochschulen aufgrund von immatrikulierten Studenten, welche das Studium nicht mehr verfolgen, verzerrt ist?

Gerne bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Wie viele Studenten (sämtliche Studiengänge) waren 2011 und 2012 an der Universität Basel-Stadt und den Hochschulen immatrikuliert, welche das Studium aber nicht mehr verfolgten?*
- 2. Wie sehen diese Zahlen im Vergleich zu anderen Hochschulen und Universitäten in der Schweiz aus?*
- 3. Inwiefern hat die intransparente Verteilung von Geldern die Universität Basel und Hochschulen für die Jahre 2011 und 2012 beeinflusst?*
- 4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, Verhandlungen betreffend Studiengebührenerhöhungen für den nächsten Leistungsauftrag der Universität und Hochschulen aufzunehmen, aufgrund der oben beschriebenen Problematik und den bereits politisch eingereichten Vorstössen zu diesem Thema?*

2. Ausgangslage

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu prüfen, ob das Finanzierungssystem der Universität Basel durch Studierende verzerrt wird, die zwar immatrikuliert sind, aber ihr Studium nicht mehr verfolgen und ob er Handlungsbedarf für eine Erhöhung der Studiengebühren sieht. Sie begründet ihre Anfrage mit der These, dass niedrige Studiengebühren wenig Anreiz dafür bieten, das Studium zügig zu absolvieren und darüber hinaus dazu führen, dass Studienabbrecherinnen und -abbrecher länger als notwendig an der Universität immatrikuliert bleiben.

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte erläutert, die mit der Fragestellung der Interpellantin zusammenhängen, eine Einschätzung der Universität Basel vorgestellt und die Fragen im einzelnen beantwortet.

3. Regelstudienzeit und IUV Beiträge

Die Interpellantin befürchtet, dass durch inaktive Studierende die Finanzierung des Hochschulsystems, getragen von den Universitätsträgern, Bund und Kantonen, verzerrt werde. Die Dauer der Beitragspflicht ist sowohl für die Ausgleichszahlungen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) als auch für die Grundbeiträge des Bundes durch die Regelstudienzeit beschränkt. Die Regelstudienzeit richtet sich nach der theoretischen Dauer einer Studienstufe gemäss Bolognaform zuzüglich eines Puffers von zwei Semestern. Nach Ablauf dieser Dauer entfällt die Beitragspflicht der Kantone zur Finanzierung ihrer Maturandinnen und Maturanden. Für Langzeitstudierende kann damit eine Verzerrung des Finanzierungssystems ausgeschlossen werden.

4. Studiengebühren und Studiendauer

Für die These der Interpellantin, dass tiefe Studiengebühren keinen Anreiz dafür bieten, das Studium zügig zu absolvieren, und den Umkehrschluss, dass höhere Gebühren zu einer kürzeren Studiendauer führen, findet der Regierungsrat keine stichhaltigen Indizien. Die aktuelle Bildungsstudie der OECD¹ kommt zum Schluss, dass sich zwischen der Höhe von Studiengebühren und der Studienerfolgsquote kein klarer Zusammenhang feststellen lasse.

Die Studiendauer ist von vielen Einflüssen abhängig. Dazu gehören die Betreuungssituation an den Hochschulen, Aufbau und Gestaltung des jeweiligen Studiengangs und eine mögliche Belastung der Studierenden neben dem Studium, etwa durch eine Erwerbstätigkeit oder familiäre Betreuungspflichten.

4.1. Teilzeit- und Vollzeitstudium

Die Mehrheit der Schweizer Studierenden geht neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Dass sich die Studiendauer abhängig vom Anstellungsgrad verlängert, wenn die Studierenden zur Finanzierung des Studiums auf ein eigenes Einkommen angewiesen sind, liegt auf der Hand. Die Gestaltung der Studienfächer und der Regelstudienzeit wurden im Rahmen der Bolognaform jedoch auf das Vollzeitstudium ausgerichtet. Dieses dient bei der Berechnung der Studienzeit als Referenzgrösse. Damit ein Studium in Teilzeit oder mit Unterbrüchen absolviert werden kann, hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) in den Bologna-Richtlinien diese Möglichkeit vorgesehen. Als Gründe für ein Teilzeitstudium nennen die für die Universitäten verbindlichen Bologna-Richtlinien der SUK explizit „Erwerbstätigkeit, Militär- oder Zivildienst, Krankheit, Mutterschaft oder familiäre Betreuungspflichten“. Ein anderer Grund, der ein reduziertes Pensum oder Pausen erklären kann, ist der in vielen Studienordnungen verlangte Erwerb von beruflicher Praxiserfah-

¹ OECD (2013): Education at a Glance 2013, OECD Indicators, OECD Publishing: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2013-en>

rung. In manchen Studienordnungen sind solche Praktika in das Curriculum eingebettet, in anderen Fällen sind sie neben dem Studium zu absolvieren. Da diese Praktika nicht immer in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden können, ist davon auszugehen, dass sich diese ebenfalls verzögernd auf den Studienfortschritt auswirken können.

5. Studienerfolg und Studienabbruch

Eine neue Studie², die Studienabbrüche an Schweizer Universitäten der letzten 30 Jahre untersucht hat, zeigt, dass die Abbruchquote deutlich rückläufig ist. Der Studienerfolg hat also in den letzten Jahren zugenommen. Besonders Frauen schliessen heute ihr Studium häufiger ab. Branchen in den 1970er Jahren noch beinahe die Hälfte der Frauen ihr Studium ab, waren es 2001 knapp 30 %. Dieser Trend scheint sich auch im Bologna System fortzusetzen.

Die Zahlen des Bundesamts für Statistik von 2012³ bestätigen die hohe Studienerfolgsquote. Sie liegt für die Bachelorstufe nach 6 Jahren bei 78 %. Damit platziert sich die Schweiz deutlich über dem Durchschnitt der OECD Länder, der oben genannter Studie zufolge 70 % beträgt. Allerdings lassen sich diese Zahlen nur bedingt mit einander vergleichen, da die Erfolgsquote der OECD bereits nach der Mindeststudiendauer berechnet wird. Man kann also davon ausgehen, dass einige der 30 % potentiellen Studienabbrecher bzw. Abbrecherinnen aus der OECD Studie ihr Studium dennoch abschliessen werden.

Studienabbrüche - und dies gilt auch für den Berufsbildungsbereich - lassen sich nicht vollständig verhindern, und es gibt ganz unterschiedliche Gründe für sie. Der Ausschluss aus dem Studium bei mehrfachem Nichtbestehen von Prüfungen ist der wohl drastischste Grund. Weitere Gründe sind in der Umorientierung von Studierenden zu sehen, die sich in einem Fachwechsel oder einem Wechsel des Hochschultyps ausdrücken. Auch persönliche (bspw. finanzielle) Gründe können zum Studienabbruch führen. Wichtig für die Interpretation der Studienerfolgsquote ist, dass ein Teil der mit ihr implizit erfassten Quote der Studienabbrüche nicht als solche gewertet werden müsste. Der Wechsel des Hochschultyps oder aber der Fall, in welchem ein Studium aus persönlichen Gründen pausiert und später wieder aufgenommen wird, werden statistisch als Studienabbruch gewertet.

Die Gründe für einen Studienabbruch sind in der Schweiz noch kaum untersucht. Eine Umfrage⁴ aus dem Jahr 2008 bei ehemaligen Studierenden der ETH Zürich, die sich ohne Diplom exmatrikuliert hatten, macht deutlich, dass ein grosser Teil ihr Studium sehr früh abbricht und anschliessend ein Studium an einer anderen Universität oder einer Fachhochschule aufnimmt. Nur eine Minderheit scheidet wegen nicht bestandener Prüfungen aus. Als entscheidende Gründe für den Abbruch wurden von den Befragten die Qualität der Betreuung oder die individuellen Erwartungen an die Ausbildung angeführt.

6. Einschätzung der Universität Basel

Die Aussage, dass fünf bis zehn Prozent der Studierenden an der Universität Basel eigentlich ihr Studium bereits abgebrochen haben, aber dennoch immatrikuliert bleiben, kann nicht erhärtet werden. Zwar haben 8.7 % der Studierenden im Herbstsemester 2012 keine Kreditpunkte erworben, doch gibt es keine ausreichenden Indizien dafür, dass es sich dabei um künftige Studienabbreche-

² S.C. Wolter / A. Diem / D. Messer (2013): Studienabbrüche an Schweizer Universitäten, SKBF Staff Paper 11, Aarau

³ BFS (2012): Bologna-Barometer 2012, Auswirkungen der Bologna-Reform auf die Studierendenströme, auf die Mobilität und den Erfolg im Schweizer Hochschulsystem, BFS Aktuell, 15 Bildung und Wissenschaft, Neuchâtel

⁴ S. Zimmermann (2008): Gründe für den Studienabbruch an der ETH Zürich, Masterarbeit MAS ETH MTEC, ETH Zürich

rinnen und -abbrecher handelt. Die Universität Basel geht davon aus, dass ein Teil dieser Studierenden dennoch seriös studiert. So erwerben etwa Studierende, die sich auf Prüfungen vorbereiten oder ihre Bachelor- bzw. Masterarbeiten verfassen keine Kreditpunkte. Bei einem Mobilitätsaufenthalt im Ausland werden die auswärts erbrachten Leistungen erst nach der Rückkehr angerechnet. Bei sogenannten Jahreskursen werden die Punkte erst nach Abschluss des Kurses vergeben. Kreditpunkte, die im Rahmen einer Projektmitarbeit über ein oder zwei Semester erworben werden, wie dies in einigen Fächern der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät auf Masterstufe praktiziert wird, können ebenfalls zeitversetzt vergeben werden.

Die Universität Basel misst der Problematik von Studierenden, die ihr Studium innerlich abgebrochen haben, aber dennoch immatrikuliert bleiben, daher praktisch keine Bedeutung zu und verweist auf die Studienerfolgsquote. Diese liegt an der Universität Basel bei 92 % auf Bachelor- und 95.7 % auf Masterstufe ein Semester vor Ende der Regelstudienzeit und ist damit höher als die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten gesamtschweizerischen Studienerfolgsquoten von knapp 80 % auf Bachelor- und 93 % auf Masterstufe. Potential zur Steigerung der Studienerfolgsquote erkennt die Universität Basel bei der Philosophisch-Historischen Fakultät. Zu diesem Zweck wurde im vergangenen Jahr eine Kohortenstudie gestartet, deren Erkenntnisse in die Optimierung des Studienaufbaus einfließen sollen.

Um zu vermeiden, dass Studierende den Anschluss verlieren, bietet die Universität Basel verschiedene Angebote an. So können Studierende sich von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren ihres Fachbereichs beraten lassen. Bei generellen Problemen im Studium wie etwa Prüfungsangst oder Lernblockaden bietet die Studienberatung eine erste Hilfestellung an. Da Betroffene aus nachvollziehbaren Gründen vielleicht zögern, diese offiziellen Angebote anzunehmen, bietet die studentische Körperschaft der Universität Basel mit Lerntutoraten ein niederschwelliges Angebot. In diesen Lerntutoraten helfen engagierte und erfolgreiche Studierende interessierten Kommilitoninnen und Kommilitonen, ihre Probleme im Studium zu überwinden. Dieses Angebot erfreut sich grosser Nachfrage und wird auch entsprechend von der Universitätsleitung geschätzt.

7. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie viele Studierende (sämtliche) Studiengänge waren 2011 und 2012 an der Universität Basel-Stadt und den Hochschulen immatrikuliert, welche das Studium aber nicht mehr verfolgen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Universität Basel entsprechende Daten nicht erheben kann. Die Universität kann aber ausweisen, dass 8.7 % der Studierenden an der Universität Basel im Herbstsemester 2012 keine Kreditpunkte erworben haben. Dass Studierende, die in einem Semester keine Punkte erwerben, nicht unbedingt das Studium innerlich aufgegeben haben, wurde bereits erläutert. Insbesondere die Studienerfolgsquote der Universität Basel ein Semester vor Ende der Regelstudienzeit zeigt deutlich, dass das Phänomen von immatrikulierten Personen, die ihr Studium nicht mehr verfolgen, kaum ins Gewicht fällt.

Frage 2: Wie sehen diese Zahlen im Vergleich zu anderen Hochschulen und Universitäten in der Schweiz aus?

Auch eine Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, da diesbezüglich keine Daten zur Verfügung stehen. Weder die Schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) noch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) haben sich bisher mit diesem Thema befasst.

Frage 3: Inwiefern hat die intransparente Verteilung von Geldern die Universität Basel und Hochschulen für die Jahre 2011 und 2012 beeinflusst?

Die Hochschulfinanzierung durch Trägerkantone, Ausgleichszahlungen und Bundesbeiträgen an die Schweizer Hochschulen erfolgt transparent. Die Universität Basel gibt über ihre Finanzierung in ihrem Jahresbericht klare Auskunft. Da die Zahl der Studierenden, die innerlich ihr Studium abgebrochen haben, aber dennoch immatrikuliert bleiben, sehr gering sein muss, kann eine signifikante Beeinflussung der Universität Basel ausgeschlossen werden.

Frage 4: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, Verhandlungen betreffend Studiengebührenerhöhungen für den nächsten Leistungsauftrag der Universität und den Hochschulen aufzunehmen, aufgrund der oben beschriebenen Problematik und den bereits politisch eingereichten Vorstössen zu diesem Thema?

Der Regierungsrat sieht aufgrund der dargelegten Überlegungen keine Notwendigkeit die Studiengebühren zu erhöhen. Die Frage der Bemessung der Studiengebühren war jedoch Bestandteil der Verhandlungen über den neuen Leistungsauftrag an die Universität. Die Trägerkantone haben in diesen Verhandlungen gefordert, dass die Selbstbeteiligung der Universität an der Realisierung der Strategie 2014 mittels Erhöhung der Studiengebühren zusätzlich vier Millionen Franken pro Jahr betragen müsse. Im Anschluss an die Genehmigung von Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2014–2017 ([2013/282](#) vom 27. August 2013, [LRB 1661](#) vom 12. Dezember 2013) hat der Universitätsrat die Erfüllung dieses Auftrags beschlossen und kommuniziert. Die Studiengebühren für Immatrikulierte in Bachelor- und Masterstudiengängen werden ab Herbstsemester 2014 um CHF 150 erhöht und neu auf CHF 850 pro Semester festgelegt. Die Gebühren für Doktorierende nehmen um CHF 200 zu betragen neu CHF 350.

Liestal, 27. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:
Peter Vetter